



**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
2019**

**Ortsgemeinde Monzingen**

Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSGEGENSTAND.....</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN .....</b>	<b>4</b>
4.1. Ergebnisrechnung.....	4
4.2. Finanzrechnung.....	5
4.3. Belegprüfung.....	5
<b>5. PRÜFUNGSERGEBNIS.....</b>	<b>5</b>

## 1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Gemäß § 108 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde einen Jahresabschluss mit Anhang aufzustellen und zu prüfen. Über die Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Für die Prüfungsdurchführung wurde gem. § 110 GemO ein Prüfungsausschuss gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für den 12.01.2023 um 19:00 Uhr in den kleinen Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude in Bad Sobernheim der VG Nahe-Glan eingeladen.

Im Vorfeld der Rechnungsprüfung wurde Herr Elmar Schauß von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in offener Wahl einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Herr Schauß hat die Wahl angenommen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Monzingen ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu dem Prüfungstermin vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO). Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden vollständig beigefügt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Erhebliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. Orgasoft Kommunal GmbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software zur Verfügung gestellt.

### **3. Durchführung der Prüfung**

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang.

### **4. Feststellungen und Erläuterungen**

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein positives Eigenkapital von 6,2 Mio. € aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 77 T€ und

in der Finanzrechnung ein Überschuss (vor Darlehensaufnahmen und Tilgung) von 44 T€ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Kassenkredit) hat zum 31.12.2019 einen Stand von 161 T€.

Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 97 T€.

Die erheblichen Plan/Ist-Abweichungen lt. Rechenschaftsbericht wurden von der Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden.

Folgende Sachverhalte wurden näher erläutert:

#### **4.1. Ergebnisrechnung**

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden erläutert. Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz sind plausibel erklärt und nicht zu beanstanden.

Die Leistung „Kindergarten“ wurde voll umfänglich mit allen Erträgen und Aufwendungen überprüft. Hierzu wurden auch einzelne Belege aufgezeigt. Die Festsetzung über die Höhe der Essengelder wird nachgereicht.

Die Verteilung der Bauhofkosten über die interne Leistungsverrechnung wurde erklärt und anhand des Beleges aufgezeigt.

Die Nacherfassung der Gemeindestraße „Am Frühlingsplätzchen“ und der damit verbundene ungeplante Ertrag wurde kurz erläutert.

## 4.2. Finanzrechnung

Die wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden anhand der Ausführungen im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Abweichungen zu den Haushaltsansätzen liegen in der Regel darin begründet, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden. Teilweise wurde die Ausführung von Maßnahmen ins folgende Haushaltsjahr verschoben.

Die Spenden zur Beschaffung des Defibrillators wurden überprüft.

Ein Grundstücksverkauf wurde erläutert.

Es wurde festgestellt, dass für den Bauhof zwei Anhänger beschafft wurden. Dies wurde anhand der Belege nachvollzogen.

## 4.3. Belegprüfung

Folgende Belege wurden stichprobenhaft geprüft:

- Erneuerung Schließanlage Kindergarten
- Anschaffungen über den U3-Bonus im Kindergarten (Spielgeräte, Ausstattung)
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof
- Beschaffung von zwei Anhängern beim Bauhof

## 5. Prüfungsergebnis

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Entstandene Fragen konnten von der anwesenden Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 12.01.2023 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder Elmar Schauß (Vorsitzender), Jürgen Disselhoff, Karsten Pathenheimer, Ute Schüssler und Bernt Petersohn. Außerdem waren der Ortsbürgermeister Klaus Stein sowie der Erste Beigeordnete Heiko Leister und die Beigeordnete Nicole Buß anwesend.

Als Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung war Sonja Grasmück anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Monzingen, 12.01.2023

*gez. Schauß*

Elmar Schauß

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses